## Satzung

## zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

vom 17. August 2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) folgende Satzung beschlossen:
Artikel I
Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Brücken vom 11.1.2001 wird wie folgt geändert:
1. In der Überschrift wird beim Ort Brücken der Zusatz (Pfalz) angebracht.
2. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Brücken vom 11.1.2001 wird wie folgt ergänzt:
Mühlgraben
Höllenwiesen
Sauerwiesen
Artikel II
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Brücken (Pfalz), 17. August 2022
Pius Klein

Ortsbürgermeister